

Solches wird in Gemäßheit der diesbezüglichen Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Flöha, am 19. Juni 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Weissenbach.

v. Fr.

Bekanntmachung.

Nachdem für die in Folge Verzugs aus dem Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Flöha aus der Bezirksversammlung ausscheidenden Mitglieder:

Herrn Bürgermeister Müller, vormalig in Zschopau, sowie
Herrn Erbgerichtsbefizer Richard Stephan, Dittmannsdorf,
für den Ersteren seitens der städtischen Collegien zu Zschopau
Herrn Bürgermeister Walde daselbst als Abgeordneter für die Stadt Zschopau,
für den Letzteren aber

Herr Gemeindevorstand Keller in Gornau als Abgeordneter für den VI. ländlichen Wahlbezirk
zu Mitgliedern der Bezirksversammlung gewählt worden sind, so wird Solches hiermit auf Grund der Bestimmungen in § 20 der Ausführungs-
Verordnung zum Behördenorganisationsgesetz vom 21. April 1873 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Flöha, den 19. Juni 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Weissenbach.

v. Fr.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den zweiten Termin l. J. sind spätestens bis zum
30. Juni l. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Ein-
nerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur Folge hat.

Frankenberg, am 19. Juni 1875.

Der Stadtrath.
Wetzer, Burgstr.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung der Bespannung für die Landspitze in der Zeit vom 1. Juli bis mit 30. September d. J. sind nachgenannte Geschir-
besitzer verpflichtet:

- | | |
|---|---|
| 1) Herr Karl Friedrich Schmidt in Nr 5 D., Abth. B. | 5) Herr Johann Gottlieb Wagler in Nr 337 Abth. A. |
| 2) Die Herren Gebrüder Jeschke - - 192 - - A. | 6) - - Karl Friedrich Fischer - - 344 - - |
| 3) Herr Karl Gottlob Fischer - - 251 - - | 7) Die Herren Uhlemann & Langsch - - 444 - - |
| 4) - - Chrn. Friedrich Anke - - 272 - - | |

Diesjenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, beziehentlich einen geeigneten Stellvertreter rechtzeitig zu bestellen und anzu-
zeigen unterlassen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geldstrafe von 15 Mark.

Frankenberg, am 21. Juni 1875.

Der Stadtrath.
Stephan.

Kirchenverpachtung.

Der diesjährige Kirchenvertrag auf sämmtlichen fideicommittirten Chaussees und Straßen des ehemaligen Chemnitz-Frankenberger und
Augustusburger Rentamtsbezirks soll an die Meistbietenden abtheilungsweise verpachtet werden, zu welchem Behufe Pachtliebhaber diesfallsige
Gebote schriftlich oder mündlich, längstens jedoch bis zum 30. dieses Monats anher abgeben wollen.

Königl. Bauverwalterei Chemnitz, am 21. Juni 1875.

Zeiler.

Deitliches und Sächsisches.

Frankenberg, 23. Juni.

Nachdem sich die schöne Sitte, am Jo-
hannistage die Gräber der vorangegangenen
Lieben zu schmücken, seit unsrer ersten Anregung
vor 6 Jahren so rasch hier eingebürgert hat,
läßt auch der morgen wiederkehrende Johannis-
tag zahlreiche der Erinnerung an die Geschie-
denen geweihten Besuch auf unsren beiden Fried-
höfen erwarten. In Leipzig, Chemnitz und an-
dern Orten wird der Tag auf den Friedhöfen mit
einer sinnigen und erhebenden Feier eingeleitet:
in früher Vormittagsstunde ertönen Choräle
und andere zweckentsprechende Melodien durch
Gesangvereine oder Posanenchöre oder Gesang-
vereine und Musikchöre vereint.

Nachdem es leider, wie der Inseratentheil
der vorigen Nr. zeigt, christlicher Liebe und
Duldsamkeit nicht möglich gewesen ist, die von
uns in unsrer Nr 72 ausgesprochene Hoffnung,
daß die seit länger als 14 Tagen discutierte
religiöse Angelegenheit nun ihre Erledigung ge-
funden haben werde, in Erfüllung gehen zu
lassen, sehen wir uns durch die gehässige und
lieblose Fassung und die falschen Angaben des
erwähnten Inserats genöthigt, demselben Einiges
entgegenzuhalten, da wir s. Z. an dieser Stelle
die reformatorischen Bestrebungen des Pro-
testantenvereins hervorgehoben haben und somit
die Angriffe auch als vornehmlich gegen uns
gerichtet ansehen müssen. Zunächst ist dem Ein-
sender des fraglichen Inserats der Vorwurf
nicht zu ersparen, daß er ganz unbegründete
Behauptungen aufgestellt und Ansichten über den
Protestantenverein entwickelt hat, die erkennen
lassen, daß er von diesem Vereine und seinen

Bestrebungen nichts versteht. So muß er sich
denn schon gefallen lassen, daran erinnert zu
werden, daß unsre Staatsregierung, der er anti-
kirchlichen Sinn denn doch nicht vorwerfen kann,
vor 2 Jahren unbedenklich dem deutschen Pro-
testantenverein, als er seine Hauptversammlung
in Leipzig abhielt, die dasige Nicolai-Kirche für
dieselbe überließ und einen Protest des Pastor
Ahlfeld gegen den bezüglichen Beschluß des Kir-
chenvorstandes zurückwies. Freilich lamentirte
damals der „Pilger aus Sachsen“ gar sehr,
daß die Behörde „nicht die gleiche Erkenntniß
oder den gleichen Muth gehabt, wie die hanno-
versche“, die im Jahre vorher dem Verein die
Kirche verweigerte. Mit dieser Haltung der
Regierung gegen den Protestantenverein sei denn,
um nicht zu lang zu werden, dem ersten im
Tone der schönsten römischen Unfehlbarkeit ge-
schriebenen Verdict, daß der Protestantenverein
in einer evang.-luth. Kirche nichts zu suchen
habe, entgegengetreten. Die Unkenntniß oder
starrgläubige Verbissenheit des Inserenten be-
weist weiter seine Meinung, daß die „Anhänger
des Protestantenvereins die Grundsätze unserer
Kirche verlassen“ haben. Wenn in ihren Ge-
meinden hochgeschätzte Geistliche, wie deren so
manche, auch aus Sachsen, genannt werden
könnten, es mit ihrem Gewissen vereinbaren
können, recht eifrige Mitglieder des Protestanten-
vereins zu sein, so dürfte damit schon das zweite
Verdict des Unfehlbaren widerlegt sein. Wir
lassen ununtersucht, ob derselbe bei den „kleinen
Religionsgemeinschaften“, die „ihre Bedürfnisse
selbst besorgen“, nach Planitz zur Ruhland'schen
Heerde hingeblickt hat. Die von ihm damit
eingeleitete Eigenthumsrechtsfrage an der Kirche
ist gerade hier eine recht überflüssige, denn vor-

läufig giebt's in unsrer Stadt noch keinen Pro-
testantenverein, aber — und damit kommen wir
zum Schlusse und zum Kerne des ganzen In-
serats — auch für den Fall seiner Gründung
wird an einen Kirchenbau nicht gedacht werden
und dies auch völlig überflüssig sein, denn die
Mitglieder des Protestantenvereins denken gar
nicht dran, aus der Kirche auszuscheiden, und
haben keine Verpflichtung, von ihnen in dersel-
ben bekleidete Aemter niederzulegen, wie der
Einsender in scheinbar strengreligiösem Wesen,
im Grunde aber so recht der jesuitischen Kampf-
weise nachkommend, verlangt, da sie den Aus-
bau der Kirche anstreben, aus der sie von
den Leuten am liebsten hinausgeschoben werden
möchten, die da sich geben, als ob sie die
wahre Religiosität allein in Erbpacht hätten.
Sie werden deshalb ebensowenig dem Herzens-
wunsch dieser Leute, das Feld zu räumen, nach-
kommen, als sie den vom Unfehlbaren ihnen ge-
machtem Vorwurf der „doppelten Heuchelei“
nachdrücklich zurückzuweisen oder zu untersuchen
haben, auf welcher Seite mehr geheuchelt wird,
denn der Protestantenverein ist nach seinem
Grundgesetze „auf dem Grunde des evangelischen
Christenthums eine Vereinigung derjenigen deut-
schen Protestanten, welche eine Erneuerung der
protestantischen Kirche im Geiste evangelischer
Freiheit und im Einklang mit der gesammten
Culturentwicklung unsrer Zeit anstreben“. —
Wir bedauern wiederholt, durch Intoleranz zu
dieser Nothwehr gezwungen worden zu sein und
überlassen das Tragen der Verantwortung denen,
die trotz der bestimmt ausgesprochenen Erwar-
tung den Frieden nicht wieder einzuziehen lassen
wollen, wobei wir zu bemerken und verpflichtet
halten, daß diese neue Angelegenheit mit der

vor m
unser
zwischen
beiderse

— S
kaffe in
geben
R. ent
vereinn
R. un
sprechen
verhält
des Bo
den gew
R. ver
entnom
Er.

dener C
Gebrüd
länglich
Verbre
liefert
In
fichen
Wochen
Nord-
gelegn
besonde
verschie
Augenfe
leinen.
helmsh
staufind
zig aus

Vor
genann
wache
mit be

Der
mag doch
ich ihn f
ject.

Dem
Namen
ter Nr.
ihm die

Man
ein
der fran
schaft
Referen
lagernd
Ein

Neben z

Au
ist frisch

in Woll
zelen zu
Einze

sind dur
beziehen
Blätter